

# PRAKTIKANTENVERTRAG

zwischen

Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

- nachstehend Ausbildungsbetrieb genannt -

und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

Geburtstag/-ort \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

- nachstehend Praktikant/in genannt -

gesetzlich vertreten durch \_\_\_\_\_

wird nachstehender Praktikantenvertrag für ein Studium an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) im Studiengang \_\_\_\_\_ geschlossen.

## § 1

### Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Wochen, und zwar vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

## § 2

### Pflichten des Ausbildungsbetriebes

Der Ausbildungsbetrieb übernimmt es,

1. den Praktikanten entsprechend der Praktikumsordnung der HTW auszubilden und
2. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen und zu kontrollieren.

## § 3

### Pflichten des/der Praktikanten/-in

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

1. alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die betrieblichen Ordnungsregeln und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie Geräte, Werkzeuge und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
3. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und regelmäßig vorzulegen,
4. über die Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
5. bei Nichterscheinen dem Betrieb den Grund hierfür unverzüglich mitzuteilen, bei Erkrankung bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

**§ 4  
Pflichten der gesetzlichen Vertreter/Unterhaltspflichtigen**

Die mit unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/Unterhaltspflichtigen haben den Praktikanten/die Praktikantin zur Erfüllung der ihm/ihr aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

**§ 5  
Auflösung des Vertrages**

Der Praktikantenvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

**§ 6  
Zeugnis**

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt der Ausbildungsbetrieb ein Praktikantenzugnis aus.

**§ 7  
Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer zu versuchen.

**§ 8  
Sonstige Vereinbarungen**

---

---

---

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Der Ausbildungsbetrieb

Der/ die Praktikant/in

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Die gesetzlichen Vertreter

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)